



Temporär-Anschluss

Gültig ab 1. Januar 2023

Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung Baustrom wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzrückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Arbeitspreis Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	51.86	55.85
Systemgebühren*	CHF/Monat	10.00	10.77

*ehemals Grundpreis



davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	21.00
Systemgebühren	CHF/Mt.	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	26.60

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.50
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Anwendung // Der Tarif wird für temporär installierte Anlagen wie Baustellen, Festanlässe, Märkte, etc. angewendet.

Energieträger // 100% Wasserkraft CH. Auf Anfrage kann Schweizer Wasserkraft aus der Region bezogen werden.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.